

Versichert ist ein Hersteller von Küchenmöbeln. Durch einen technischen Defekt im Bereich einer Spritzkabine kommt es zum Brand. Die Produktionshalle wird in Teilen vollständig zerstört; angrenzende Gebäudeteile werden stark durch Rauch und Ruß beschädigt.

Technischer Defekt – große Folgen

Die Maschinen und Vorräte im Brandbereich sind vollständig zerstört. In anderen Bereichen gibt es Schäden durch Löschwasser und Brandkondensate. Der Betrieb steht nach dem Brand für einige Zeit komplett still; es kommt zu einem erheblichen Ertragsausfallschaden.

Im Versicherungsvertrag ist eine Mitwirkungspflicht als sogenannte Obliegenheit vereinbart: Der Versicherungsnehmer lässt seine elektrischen Anlagen jährlich prüfen. Die Prüfung muss von einem von der VdS Schadenverhütung GmbH oder einer gleichermaßen qualifizierten Zertifizierungsstelle anerkannten Sachverständigen durchgeführt werden.

Bei der Schadenbesichtigung stellt sich heraus, dass der Kunde diese Prüfung in den letzten drei Jahren nicht durchgeführt hat. Das Ergebnis der letzten Prüfung vor vier Jahren endete in einer umfangreichen Mängelliste. Diese Mängel sollten innerhalb von drei Monaten nach der Prüfung behoben werden, was jedoch nicht vollständig geschah; zudem war die Dokumentation der Mängelbehebung unzureichend.

Das Gesamturteil des Prüfers lautete damals: Die Anlage befindet sich in Teilbereichen in einem weniger guten Zustand. Die Beeinträchtigungen müssen sofort behoben bzw. weiter beobachtet werden. Je nach Nutzung ist in Teilbereichen von Gefahren auszugehen.

Neben diesem Befund erhielt der Schadenregulierer des Versicherers auch noch ein Wartungsprotokoll der Lackierstraße. Darin ist von einem mit Stäuben verschmutzten Schaltschrank die Rede, der in einer feuergefährlichen Betriebsstätte einen erheblichen Gefahrenherd darstellt.

Im Ergebnis hat der Versicherungsnehmer seine Mitwirkungspflicht in erheblichem Umfang verletzt. Dies hat zum Schaden geführt bzw. ihn vergrößert. Der Gesetzgeber sieht vor, dass der Versicherer in solchen Fällen die Entschädigung in einem Maße kürzen kann, das dem Verschulden entspricht. In diesem Fall wurde die Versicherungsleistung um 70 % gekürzt.

Der Fall zeigt, dass die Prüfkosten eine sinnvolle Investition in die betriebliche Sicherheit darstellen und helfen können, Schäden zu vermeiden. Bei einer regelmäßigen Prüfung wäre dieser Schaden nicht entstanden.